



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

EINGEGANGEN

08.11.2021

Die Ministerin

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Präsident Olaf Feuerborn
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg

Grundsätze im Landesentwicklungsplan und Vereinbarkeit mit Freiflächen-Photovoltaik;

Hier: Ihr Schreiben vom 10.11.2021

Sehr geehrter Herr Feuerborn,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.11.2021 bzgl. der raumordnerischen
Öffnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Errichtung und
den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA).

Im Hinblick auf die Erfüllung der ambitionierten landesweiten klima- und
energiepolitischen Ziele ist der Ausbau insbesondere von PVFA
unumgänglich.

Da die PVFA vorwiegend im Freiraum errichtet und genutzt werden und
oftmals mit einer enormen Flächeninanspruchnahme einhergehen, sind
diese in der Regel als raumbedeutsam einzustufen. Als wesentliche
Gründe sind hierfür die erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild und
den Naturhaushalt aufzuführen.

Damit der notwendige Ausbau von PVFA flächenschonend und nachhaltig
an geeigneten Standorten gelingen kann, ist im Sinne von § 1 Abs. 1
Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2
Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) der
Gesamtraum des Landes Sachsen-Anhalt und seine Teilräume durch
zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende
Raumordnungspläne (Landesentwicklungsplan sowie Regionalen
Entwicklungspläne) zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.

Magdeburg, 6.12.2021

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00
FAX: (0391) 567 - 75 59

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit – Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Leitvorstellung bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt (§ 1 Abs. 2 ROG).

Hierzu sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die unterschiedlichen konkurrierenden Belange, wie Wohnen und Siedlungsraum, Energieversorgung, landwirtschaftliche Belange, Natur- und Artenschutz, Kultur- und Landschaftspflege etc. miteinander in Einklang zu bringen.

Gemäß dem als Rechtsverordnung beschlossenen derzeit geltenden Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) soll mit Grundsatz 85 die Errichtung von PVFA auf landwirtschaftlich genutzter Fläche weitestgehend vermieden werden, um die Landwirtschaft als raumbedeutsamen Wirtschaftszeig zu sichern.

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 4 Abs. 1 Satz 1 ROG sind Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen müssen sich mit diesen Grundsätzen der Raumordnung vertiefend auseinandersetzen.

Obwohl diese soweit wie möglich berücksichtigt und umgesetzt werden sollen, können Grundsätze der Raumordnung bei Vorliegen besonders gewichtiger Gründe überwunden werden. Dieses Vorgehen erfordert eine dezidierte, stichhaltige und nachvollziehbare Begründung.

Die dem Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. zur Anhörung vorgelegte Arbeitshilfe „Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“ mit Stand vom Oktober 2021 thematisiert u. a. auch den Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen unter Beachtung resp. Berücksichtigung der derzeit geltenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Ziel der Arbeitshilfe ist es insbesondere die Kommunen bei der Planung von PVFA zu unterstützen, um potenzielle Standorte für PVFA neutral bewerten sowie deren Flächenkriterien mit- und untereinander abwägen zu können. Hierbei sind ausdrücklich landwirtschaftlich genutzte Flächen in die Prüfung einzubeziehen.

Gemäß dem Koalitionsvertrag 2021-2026 der Regierungsparteien des Landes Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt neu aufzustellen. Im Rahmen dieses Aufstellungsverfahrens wird u. a. die Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien, insbesondere der PVFA sowie deren Sonderformen (z. B. Agri-Photovoltaik) einen inhaltlichen Schwerpunkt darstellen.

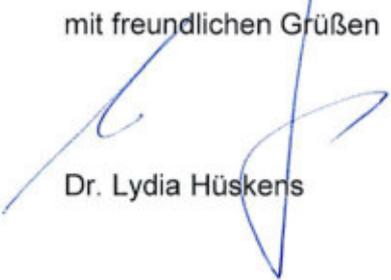
Ebenso wird das von Ihnen skizzierte Spannungsverhältnis zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Landwirte, dem Bedarf der Nahrungs- und Futtermittelproduktion, dem Natur-, Arten- und Bodenschutz sowie der Notwendigkeit des Ausbaus der PVFA und deren Sonderformen im Sinne des Raumordnungsgesetzes mit den jeweils zuständigen Fachministerien thematisiert und diskutiert werden.

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes wird inhaltlich, zeitlich und in der Abstimmung mit allen betroffenen Ressorts, Regionalen Planungsgemeinschaften und den weiteren in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen eine große Herausforderung darstellen.

Im Zuge der Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG wird für die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, den Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit ausreichend Gelegenheit bestehen, zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Mit dem Blick auf eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Gestaltung und Entwicklung unseres Landes verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Dr. Lydia Hüskens